

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2013

der Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion) und Daniel Münschke (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/5495

Weiterentwicklung der Grunderwerbsteuer

Namens der Landesregierung beantwortet die Ministerin der Finanzen und für Europa die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragesteller: Die Einnahmen der Bundesländer aus der Grunderwerbsteuer sind kräftig gestiegen. Je nach Bundesland müssen die Käufer zwischen 3,5 und 6,5 Prozent des Kaufpreises an den Fiskus überweisen (Statista, Stand: Januar 2022.) Die Einnahmen der Länder aus dieser Steuer sind seit dem Jahr 2016 um beinahe die Hälfte (plus 47,6 Prozent) gestiegen. Die prozentual größten Steigerungen verzeichneten mehrere östliche Bundesländer. In Brandenburg sind es plus 84 Prozent an Einnahmen, wobei unser Bundesland auch zur Spitzengruppe im Steuersatz gehört, wie die FAZ berichtet.

Neben den Maklerkosten macht die Grunderwerbsteuer damit den Großteil der Kaufnebenkosten aus.

Nach der aktuellen Rechtslage können die Bundesländer nur die Höhe des Steuersatzes festlegen. Im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP heißt es: „Wir wollen den Ländern eine flexiblere Gestaltung der Grunderwerbsteuer zum Beispiel durch einen Freibetrag ermöglichen, um den Erwerb selbst genutzten Wohneigentums zu erleichtern.“

Frage 1: Plant das Land Brandenburg Entlastungen für bestimmte Käufergruppen von selbst genutzten Immobilien und wenn ja, in welchem Umfang soll künftig entlastet werden?

zu Frage 1: Voraussetzung für die Einführung eines Freibetrages für selbstgenutztes Wohneigentum bei der Grunderwerbsteuer wäre die Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes. Hierbei handelt es sich um ein Bundesgesetz. Entwürfe zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes liegen gegenwärtig nicht vor.

Frage 2: Auf welche Weise wirkt die Landesregierung auf die Bundesregierung ein, den Koalitionsvertrag diesbezüglich zu erfüllen, um den Ländern mehr Freiraum bei der Gestaltung der Grunderwerbsteuer zu geben?

zu Frage 2: Das Bundesministerium der Finanzen ist mit den Ländern in einen ersten Meinungsaustausch zur weiteren Ausgestaltung der Grunderwerbssteuer getreten.

Frage 3: Plant die Landesregierung aufgrund des weiter anhaltenden Zuzugs nach Brandenburg, oder auch aufgrund anderer Umstände, innerhalb der laufenden Legislatur eine weitere Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes oder ist eventuell auch eine Absenkung geplant und wenn ja, in welchem Maße jeweils?

zu Frage 3: Die Landesregierung beabsichtigt derzeit nicht, den Grunderwerbsteuersatz zu ändern.